

# Hochgeschätzt und drangsaliert

Die deutschen Auslandsschulen sind Begegnungsorte, doch die Allmachtsphantasien deutscher Behörden erschweren ihren Alltag.

Von  
Marc-Christoph Wagner

Im Jahr 2025 feiert die Kopenhagener Sankt Petri Schule ihr 450. Jubiläum. Gegründet wurde sie 1575 vom dänischen König, um den deutschen Bürgern die Erziehung ihrer Kinder in der eigenen Sprache zu ermöglichen. Die Schule ist die letzte innerhalb der alten Stadtmauern Kopenhagens. Sie ist die zweitälteste Dänemarks. Und eine der renommiertesten des Landes – bis heute mit königlichem Schutzpatron. Die Sankt Petri Schule ist zugleich die älteste der weltweit 140 deutschen Auslandsschulen. Sie ist eine sogenannte Begegnungsschule, in der die deutsche und die dänische Sprache, die deutsche und die dänische Kultur gleichberechtigt gelebt werden. Der Form nach ist sie eine unabhängige Stiftung, deren oberstes Organ der Schulvorstand ist. Dieser ist für die Leitung der Schule verantwortlich. Darüber hinaus hält die auch von Deutschland anerkannte Satzung fest: „Die Schule genießt staatliche Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland.“

Sankt Petri stellt hohe Anforderungen an seine Schüler. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb erfreut sich die Schule einer enormen Nachfrage. Die Schülerzahlen sind von rund 250 im Jahr 2005 auf aktuell 620 gestiegen. Ein deutsch-dänisches Abitur sowie eine Musikschule sind hinzugekommen. Auf der Warteliste für die Einschulung stehen fast doppelt so viele Namen, wie Plätze vorhanden sind. Etwa die Hälfte der Schüler stammt aus deutsch-dänischen Familien, etwa ein Viertel aus rein deutschen. Immer mehr dänische Familien entscheiden sich für die Schule, weil sie von ihrer Qualität überzeugt sind und weil sie hierin Chancen für ihre Kinder erkennen. Für alle Familien, egal welcher Herkunft und Konstellation, ist mit der Entscheidung für die Sankt Petri Schule eine erhebliche Investition in die Bildung ihrer Kinder verbunden. Das Schulgeld beträgt monatlich rund 300 Euro pro Kind, was 600 Euro Einkommen entspricht, denn der dänische Einkommensteuersatz liegt um die 50 Prozent. Dabei handelt es sich nicht um eine Oase der Reichen. Es sind mittelständische Familien, die ihren Kindern bewusst ein Stück Deutschland mit auf den Weg geben und wegen des Schulgeldes auf anderes verzichten.

Das Elterngeld ist mit einem Anteil von 30 Prozent der zweitgrößte Posten des Schulbudgets. Der dänische Staat deckt 59 Prozent der Kosten und fördert die Schule wie jede andere dänische in freier Trägerschaft. Aus Sicht des dänischen Staats ist die Sankt Petri Schule integraler Teil der heimischen Bildungslandschaft. Deutschland ist der wichtigste politische Partner des Landes. Es gibt eine eigene Deutschland-Strategie der Regierung. Die dänische Wirtschaft sucht händelnd nach Mitarbeitern, die die deutsche Sprache beherrschen. Eben darin erkennen auch rein dänische Familien



Bayerisch-dänisch vereint: Oktoberfest an der deutschen Schule in Kopenhagen

Foto Sankt Petri Schule

große Möglichkeiten. Als erste deutsche Auslandsschule hat die Sankt Petri Schule nun eine unabhängige und fachlich hochrenommierte Historikerkommission gebeten, ihre Geschichte auch während der deutschen Besatzungszeit zu untersuchen, in der deutsche Behörden versuchten, sie nationalsozialistisch zu ideologisieren.

Für einen Vorstand, der in Dänemark behördliche Effektivität gewohnt ist, erscheint das deutsche Bildungssystem zunächst wie ein Dschungel mit undurchsichtigen Verantwortlichkeiten. Die deutschen Auslandsschulen sind Teil der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die dem Auswärtigen Amt obliegt. Curricula sowie die Abschlüsse betreffende Fragen werden von der Kultusministerkonferenz (KMK) verantwortet – die Rahmenpläne der Sankt Petri Schule sind an die Thüringer angelehnt, die Schule selbst wird pädagogisch derzeit von Hamburg aus betreut. Die Vermittlung von Auslandsdienstlehrkräften (AdLk), die Ausstellung von Förderverträgen sowie die Schulaufsicht liegt bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) in Bonn, einer Abteilung im Bundesverwaltungsamt, das wiederum dem Innenministerium unterstellt ist. Im Kollektiv bezeichnen sich diese unterschiedlichen

Ebenen als „Fördernde Stellen“. Wobei sich ernsthaft die Frage stellt, ob das „ö“ nicht durch ein „o“ ersetzt werden müsste. Als Vorstand einer Schule jedenfalls, dessen ehrenamtliches Engagement allein dadurch motiviert ist, den Schülern die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Schulalltag zu gewährleisten, blickt man immer wieder ungläubig bis fassungslos auf das, was einem bei deutschen Behörden widerfährt. Einiges davon scheint nicht durch Böswilligkeit, sondern unklare Zuständig- und Verantwortlichkeiten begründet. Anderes wiederum hat durchaus System und verbindet Machtstreben und behördliche Willkür zu einem sehr unangenehmen Cocktail.

Das Auslandsschulgesetz wurde vor einigen Jahren ins Leben gerufen, um die Planungssicherheit der Auslandsschulen zu verbessern. Auf der Homepage des AA ist zu lesen: „Mit dem zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Auslandsschulgesetz wurde erstmals eine eigene gesetzliche Regelung für die Förderung der Deutschen Schulen im Ausland geschaffen. Diese wird damit auf eine dauerhafte, für die Schulen verlässlichere Grundlage gestellt.“ Ein richtiger Schritt, denn jeder, der mit Schule arbeitet, weiß, dass Schulentwicklung und -prozesse über Jahre hin-

weg angelegt sind. Tatsächlich aber hängt die Förderung der Schulen nicht von derlei hehren Absichten ab. In Wirklichkeit geht es primär um die Durch- und Besetzung des Schulleiterpostens mit einem verbeamteten deutschen Lehrer – koste es, was es wolle. Über die Förderung macht man sich die Schulen anscheinend gefügig. Diese Methode mag in einigen Teilen der Welt erfolgreich sein, in Dänemark bewirkt man dadurch das genaue Gegenteil.

Der Schulleiterdienstvertrag, ein im Auslandsschulwesen höchst kontroverses Dokument, das der dringenden Neugestaltung bedarf, ist deutlich: „Für die pädagogische Leitung der Schule ist (der Schulleiter) eigenverantwortlich.“ Und: „Der Schulträger erkennt an, dass Entscheidungen und Weisungen an den Schulleiter und die Lehrkräfte in schulisch-pädagogischen Angelegenheiten auch durch das Auswärtige Amt, die Zentralstelle und die Beauftragten der Kultusministerkonferenz ergehen können.“ Immerhin: „Soweit solche Entscheidungen die Schulstruktur betreffen können, sind sie mit ihm abzustimmen.“

Es geht in unserem Fall um eine bald 450 Jahre alte dänische Institution, ver-

antwortlich gegenüber dem dänischen Unterrichtsministerium, 90 Prozent ihrer Mittel in Dänemark aufbringend, mit dänischen Abschlüssen und deutschen. Der dänische Gesetzgeber verlangt für diese und andere Schulen strikte Unabhängigkeit, um staatlichen Einflüssen etwa aus muslimischen Ländern vorzubeugen. Für all dies hat ein Schulvorstand einzustehen, der bei Zuwiderhandeln haftbar gemacht werden kann und schlimmstenfalls die Förderung des dänischen Staates verlieren würde. Die Fördernden Stellen in Deutschland, deren Anteil am Gesamtbudget mit einem Zehntel der mit Abstand geringste ist, beanspruchen den Schulleiterposten für sich und damit die pädagogische Alleinverantwortung. Für diesen Förderanteil nimmt die Schule zudem die Beschulung deutscher Staatsbürger wahr, hält Plätze für aus Deutschland kommende Familien bereit, führt diese sogenannten Quereinsteiger durch gezielten (und sehr teuren) Stützunterricht an Pensum und Sprachanforderungen heran und übernimmt dazu noch die Durchführung eines deutsch-dänischen Abiturs. Dies alles macht die Schule aus Sicht der Behörden beider Länder nicht schlecht: Sie ist mit dem Siegel „Exzellente Deutsche Auslandsschule“ versehen, in Dänemark wird Sankt Petri Jahr um Jahr eine

exzellente Schulführung bescheinigt. Wie sollte ein frisch aus Deutschland kommender, in der Regel weder Sprache noch Kultur mächtiger Schulleiter die Geschicke eines solchen Urgesteins mit mannigfachen Verpflichtungen eigenverantwortlich leiten, womöglich noch am Vorstand vorbei? Schon heute reicht der Strategie- und Entwicklungsprozess der Schule bis ins Jahr 2025, vom Ankauf und der Finanzierung neuer Gebäude einmal ganz abgesehen. Im Vergleich dazu nehme man die durchschnittliche Entscheidungsdauer eines deutschen Schulleiters ins Ausland, die bei weniger als drei Jahren liegt.

Gemeinsam mit den Fördernden Stellen wurde unsere Schulleiterstelle im Herbst 2017 ausgeschrieben. Hier wie auch an vielen anderen Auslandsschulen konnte kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Gewiss, es gab interessante und interessierte Bewerber, nur wurden diese von den Bundesländern nicht freigegeben – Stichwort Eigenbedarf wegen Schulleiter- und Lehrermangels in Deutschland. Das „erprobte“ Verfahren der Schulleiterfindung (Zitat ZfA) war auf gut Deutsch gesagt ein Reinfall. Nun sollte man denken, dass die Fördernden Stellen die Verantwortung hierfür übernehmen und versuchen, die pädagogische Arbeit der Schule langfristig abzusichern. Der für die Schuljahresplanung am 15. Februar beantragte Fördervertrag hat uns vergangene Woche erreicht – sechs Wochen nach Ablauf des alten, zehn Wochen nach Beginn des aktuellen Schuljahres am 1. August, vier Monate nach Abschluss der Schuljahresplanungen. Seine Laufzeit liegt bei einem Jahr statt der üblichen drei Jahre. Die Schule soll sich offenbar erst sicher fühlen, wenn ein deutscher Schulleiter gefunden ist. Statt der vertraglich zugesicherten acht vermittelten Stellen mit deutschen Lehrern verfügen wir aktuell über lediglich sieben. Einmal mehr muss die Schule den Ausfall kompensieren. So viel zur „verlässlichen Grundlage“ des Auslandsschulgesetzes.

Das deutsche Auslandsschulwesen ist eine einmalige Errungenschaft. Wir als Schule sind stolz, Teil von ihm zu sein. Die aus Deutschland kommenden Lehrer leisten bei uns wie an anderen Auslandsschulen wertvolle Arbeit, sichern die Qualität des deutschsprachigen Fachunterrichts und sind hervorragende Botschafter ihres Landes. Nach ihrer Rückkehr profitiert zudem das deutsche Bildungssystem von ihren gesammelten Erfahrungen, und gerade hier aus Skandinavien bringen sie einiges mit. Selbst für einen deutschen Schulleiter sprechen viele gute Argumente, wenn man das Rekrutierungsverfahren richtig entwirft und die geeignete Person für die jeweilige Schule findet – mit dem Vorstand und nicht gegen ihn.

Strukturell aber verdient das Auslandsschulwesen eine Generalüberholung, wahrscheinlich sogar eine starke Zentralisierung, Bildungsföderalismus hin oder her. Einem Außenstehenden ist unklar, ob dem Auswärtigen Amt bewusst ist, was in seinem Namen forciert wird. Das Aushängeschild der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik jedenfalls ist derzeit von einem Geist durchdrungen, der ihre Ziele konterkariert – und beim Bundespräsidenten als Schirmherr manche Sorgenfalten hervorrufen müsste. Etwas ist faul – und dieses Mal nicht im Staate Dänemark.

Der Autor ist Vorstandsvorsitzender der Sankt Petri Schule in Kopenhagen.

# Militärpropaganda im Politikunterricht?

Umstrittene Vorträge von Jugendoffizieren der Bundeswehr an deutschen Schulen / Von Ulrich Schnakenberg

„Bundeswehr raus aus den Schulen!“ – eine alte Parole geistert immer wieder durch die Öffentlichkeit. Auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei antwortete die Bundesregierung, dass die 100 Jugendoffiziere des Verteidigungsministeriums im vergangenen Jahr mit ihren Angeboten fast 120.000 Schüler erreichten, das war eine Steigerung von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht sich schon seit längerer Zeit mit teils beträchtlichem Erfolg gegen eine Zusammenarbeit von schulischen wie universitären Bildungsinstitutionen mit der Bundeswehr aus. In der Folge haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Hochschulen sogenannte Zivilklauseln gegeben, die „Kriegsforschung“ allgemein untersagen. Weil sie der Bundeswehr Hausverbot erteilt haben, verließ eine Aachener Gesellschaft im Jahr 2013 zwei deutschen Schulen einen „Friedenspreis“. Kritiker wie GEW und Linkspartei werfen dem Bundesverteidigungsministerium insbesondere vor, durch die Angebote der Jugendoffiziere (Vorträge, organisierte Museumsbesuche, Exkursionen) Werbung für die Bundeswehr zu machen, „Militärpropaganda“ zu betreiben sowie eine tendenziöse Sicht auf Verteidigungs-, Außen- und Sicherheitspolitik zu vermitteln und die Schüler so zu indoktrinieren.

Unbestritten ist mit jedem Vortrag eines Jugendoffiziers im Politik- oder Geschichtsunterricht zumindest indirekte „Werbung“ für die Streitkräfte und den Soldatenberuf verbunden. Auch hat das Verteidigungsministerium ganz unzwei-

felhaft ein Interesse daran, das Verständnis in der Bevölkerung für außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen der Bundesregierung zu fördern. Aber taugt das schon zum Skandalon? Verfolgt ein Mitarbeiter einer Nichtregierungsorganisation wie etwa Greenpeace nicht ebenso eine bestimmte Agenda, wenn er vor Schülern seine Sicht auf die deutsche Um-

weltpolitik darlegt? Sollten Politiklehrer aus diesen Gründen also generell keine Jugendoffiziere, ja, in der Konsequenz, überhaupt keine externen Referenten, die ja alle in irgendeiner Form „Werbung“ machen, in ihren Unterricht einladen?

Zweifellos wird das Referat eines jungen, vielleicht sympathischen Jugendoffiziers, das möglicherweise mit Action-

Abenteuer- und Kriegsbildern oder kurzen Videos garniert ist, eine gewisse Faszination auf den einen oder anderen – häufig männlichen – Schüler ausüben. Gleichzeitig bleiben bei einem dreistündigen Oberstufenkurs je nach Länge des Schuljahres nach Abzug des zumeist zweistündigen Vortrags noch ungefähr 88 bis 118 Politikstunden, in denen Lehrkraft und Schüler den Vortrag inhaltlich vorbereiten, problematische Aussagen des Referenten kritisch untersuchen und nachbereiten sowie weitere Perspektiven einbringen können. Wenn GEW, linke Parteien teilweise und auch Vertreter der politischen Bildung von einem Bundeswehrvortrag an Schulen generell abraten oder diesen durch ein direktes Verbot völlig unmöglich machen, so verrät diese Haltung ein erhebliches Misstrauen gegenüber allen Beteiligten. Einen kritischen Umgang mit dem Referat eines Jugendoffiziers trauen sie offenbar weder den Schülern noch ihren Lehrern zu.

Politiklehrer verstehen sich als Spezialisten für das Kontroverse. Deshalb kann man von ihnen erwarten, dass sie spätestens in der Stunde nach dem Besuch des Jugendoffiziers dessen Vortrag – gemeinsam mit den Schülern – kritisch diskutieren. Tun sie das nicht, hätten sie die Gefahr der Überwältigung entweder nicht erkannt – oder aber bewusst gegen ein zentrales Prinzip des Politikunterrichts verstoßen. Beides bedeutete mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass ihre Schutzbefohlenen auch in anderen thematischen Kontexten und in Abwesenheit externer Referenten – vermutlich vor allem von politischen Äußerungen des Fachlehrers – regelmäßig „überwältigt“ werden würden.

Dann aber hätte die politische Bildung an Universität und Studienseminar in den letzten Jahrzehnten tatsächlich versagt.

Geht man jedoch wie der Autor davon aus, dass die Kollegen das für die Fächer Politik wie Geschichte überaus bedeutsame Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot (Beutelsbacher Konsens) durch Ausbildung und Reflexion der beruflichen Praxis verinnerlicht haben, so konterkariert der Vortrag eines Jugendoffiziers die Ziele politischer Bildung keinesfalls, selbst dann, wenn er kontrovers oder tendenziös ist. Ganz im Gegenteil motiviert eine solche reale Begegnung die Schüler erfahrungsgemäß weitaus stärker als die Arbeit mit einem klassischen Schulbuchtext, sich vertieft mit dem Inhalt des Vortrags auseinanderzusetzen. Indem die Lernenden die dabei notwendigen Fähigkeiten zur kritischen Urteilsbildung einüben und ausbauen, machen sie einen wichtigen Schritt auf dem langen und steinigen Weg zum Endziel politischer Bildung: dem mündigen Bürger.

Anstatt Diskussionen und Kontroversen auszuweichen, sollten Schüler und Lehrer diese geradezu suchen. Denn erst die Auseinandersetzung mit anderen, der Austausch von Argumenten und Gegenargumenten, schärft die eigene Position und ermöglicht den Jugendlichen, sich ein begründetes, differenziertes und eigenständiges Urteil zu bilden. Schulen sollten also auch weiterhin Jugendoffiziere einladen – und natürlich genauso Vertreter von anderen demokratischen Organisationen oder Parteien.

Der Autor ist Politik- und Geschichtslehrer sowie in der Lehrerbildung tätig.



Umstritten: Bundeswehrvertreter vor Schulklassen

Foto ddp

## Bildungsnotizen

### Schwund im Lehramtsstudium

An den Universitäten Greifswald und Rostock gibt es einen erheblichen Schwund in den Lehramtsstudiengängen. Deutlich mehr Studenten als ursprünglich angenommen haben das Lehramtsstudium dort verlassen, um die Hochschule oder das Studienfach zu wechseln. Die Ergebnisse beziehen sich zwar ausschließlich auf die erste Kohorte des modularisierten Lehramtsstudiums, zeigen aber einen erschreckenden Schwund: So verlassen 15 Prozent der Lehramtsstudenten der Uni Rostock den Studiengang nach dem dritten Semester, 30 Prozent nach dem zehnten Semester. Bei den Gymnasiallehrern sind es schon nach dem dritten Fachsemester 40 Prozent und nach dem zehnten Fachsemester sogar 65 Prozent. Den größten Schwund haben die Lehramtsstudiengänge für regionale Schulen zu verzeichnen. In Rostock verlassen 40 Prozent nach dem dritten und 70 Prozent nach dem 10. Semester den Studiengang, und in Greifswald sind es nach dem dritten Semester sogar 50 bis 60 Prozent und nach dem zehnten Semester 85 Prozent. Mit den Rektoren beider Universitäten will Bildungs- und Wissenschaftsministerin Birgit Hesse (SPD) nun eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die nach konkreten Verbesserungen für das Lehramtsstudium sucht. Denn ansonsten ist die Lehrerversorgung in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker gefährdet als ohnehin schon. Konkret soll es darum gehen, die Eignung besser zu klären, die Studiengangphase intensiver zu betreiben, die Studienabläufe besser zu organisieren, den Berufsfeldbezug zu verstärken und die Wertschätzung des Lehramtsstudiums zu steigern. oll.